

# Studie »Das ist mein Recht!«

Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen aus  
der Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher

Zusammenfassung der Studie



Die Studie „Das ist mein Recht!“ wurde im Auftrag der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die INTERVAL GmbH in Kooperation mit dem RAA Sachsen e. V. erstellt. Durchführungszeitraum der Studie: April 2023 bis April 2024.

Redaktioneller Hinweis: In der vorliegenden Publikation wird, wo möglich, auf explizit weibliche oder männliche Personenbezeichnungen verzichtet, um der Geschlechterdiversität sprachlich Rechnung zu tragen. Stattdessen werden neutrale Formulierungen verwendet (zum Beispiel „Mitarbeitende“, „Lehrkräfte“, „Personen“). Wo dies nicht möglich ist, wird im Einklang mit dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und zur Gewährleistung der Barrierefreiheit des Dokuments auf die Doppelnennung (zum Beispiel „Schülerinnen und Schüler“) zurückgegriffen.

**Autorinnen und Autoren:**

Anne Valtin  
Dr. Verena Eckl  
Lukas Klische  
Kristoph Reimann  
Dr. Tobias Theel

**Kontakt:**

INTERVAL GmbH  
Brunnenstraße 181  
10119 Berlin  
E-Mail: [info@interval-berlin.de](mailto:info@interval-berlin.de)  
Telefon: 030 397 797 0-0  
Projektleitung: Anne Valtin

# Inhalt

<b>1. Hintergrund der Studie, Aufbau der Publikation .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Methodisches Vorgehen.....</b>	<b>2</b>
<b>3. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse .....</b>	<b>4</b>
3.1. Viele sind nicht ausreichend über Kinderrechte informiert .....	4
3.2. Die Meinung junger Menschen wird nicht immer gehört und berücksichtigt .....	5
3.3. Nicht immer haben junge Menschen bei Problemen eine Ansprechperson, an die sie sich wenden können.....	7
3.4. Viele machen Erfahrungen mit Verletzungen von Kinderrechten, einschließlich Beteiligungsrechten .....	8
3.5. Kinder und Jugendliche fühlen sich nicht immer sicher.....	9
3.6. Der Schutz vor Diskriminierung wird nicht immer ausreichend gewahrt.....	10
3.7. Kinder und Jugendliche in spezifischen Lebenslagen stehen vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung.....	10
3.8. Es gibt Hinweise auf „blinde Flecken“ bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.....	11
<b>4. Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>12</b>
<b>5. Ausblick .....</b>	<b>14</b>

# 1. Hintergrund der Studie, Aufbau der Publikation

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention) normiert die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die als besonders schutzbedürftige Zielgruppe mit spezifischen Bedarfen gelten. Die Konvention umfasst Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte und legt die Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung dieser Rechte fest. Ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Verpflichtung bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist die regelmäßige Überprüfung, ob und wie die Kinderrechte verwirklicht werden. Um Erkenntnisse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Freistaat Sachsen zu gewinnen, wurde im Auftrag der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung die Studie „Das ist mein Recht!“ durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte durch die INTERVAL GmbH in Kooperation mit dem RAA Sachsen e. V. im Zeitraum von April 2023 bis April 2024.

Ziel der Studie war es, die Verwirklichung von Kinderrechten in verschiedenen Lebensbereichen – in der Familie, in der Wohngruppe, in der Schule, am Wohnort, im Verein oder auch im Gesundheitswesen – erstmals differenziert abzubilden. Im Fokus stand die Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher zwischen acht und 17 Jahren. Um mögliche besondere Herausforderungen bei der Wahrnehmung von Beteiligungsrechten zu identifizieren, wurden dabei die Sichtweisen junger Menschen in spezifischen Lebenslagen gezielt erfasst. Dazu zählten Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen in den Bereichen Flucht und Migration, Inklusion, queere Identität und Leben außerhalb der Herkunftsfamilie. Inhaltlich wurde ein Schwerpunkt auf die Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention gelegt, der die Berücksichtigung des Kindeswillens „*in allen das Kind berührenden Angelegenheiten*“ festschreibt. Mittels quantitativer und qualitativer Methoden wurde untersucht, wie junge Menschen ihren Alltag erleben, wie sie bei dessen Gestaltung einbezogen und beteiligt werden und inwiefern ihre Bedürfnisse und Interessen in verschiedenen Bereichen ihres Lebens Berücksichtigung finden. Mit der Studie werden bestehende Datenlücken geschlossen und empirisch gestützte Ansatzpunkte und Handlungsempfehlungen für eine bessere beziehungsweise konsequentere Umsetzung von Kinderrechten im Freistaat Sachsen formuliert. Die Studie ist dabei als ein Baustein des Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention zu verstehen.

Die vorliegende Zusammenfassung der Studie liefert einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Nach einer kurzen Darstellung des methodischen Vorgehens in Kapitel 2 beschreibt Kapitel 3 die zentralen Aussagen der Studie. Kapitel 4 skizziert Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und die konkreten Handlungsempfehlungen, die sich aus den Studienergebnissen ableiten lassen. Abschließend gibt Kapitel 5 einen Ausblick darauf, wo weiterführende Forschung notwendig und sinnvoll ist. Eine ausführliche Darstellung der Studienergebnisse findet sich in der Langfassung der Studie.

## 2. Methodisches Vorgehen

Das Studiendesign beinhaltete eine Kombination qualitativer und quantitativer Erhebungen und Analysen, die systematisch miteinander verzahnt wurden. Dabei wurde die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in verschiedenen Lebensbereichen (das heißt Schule, Familie/Wohngruppe, Wohnort, Freizeit, Gesundheit) aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Im Fokus der Studie stand die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst, darunter insbesondere auch die von jungen Menschen mit spezifischen Erfahrungen in den Bereichen Flucht und Migration, Inklusion, queere Identität und Leben außerhalb der Herkunftsfamilie. Dabei erfolgte eine Unterscheidung nach zwei Altersgruppen: Acht bis einschließlich zwölf Jahre (Altersgruppe 1) und 13 bis einschließlich 17 Jahre (Altersgruppe 2). Ergänzend dazu wurde die Perspektive von Erwachsenen erhoben, die in verschiedenen Bereichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Zur Einordnung von Ergebnissen und zur Vorbereitung der Erhebungen wurden zudem Einschätzungen von Personen mit besonderer Expertise eingeholt sowie Sekundärdaten und -studien ausgewertet. Die Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen erfolgte unter Einbindung von Fachkräften und jungen Menschen. Im gesamten Studienverlauf stimmte sich das Forschungsteam eng mit der Kinder- und Jugendbeauftragten ab.

Im Folgenden werden die Datenquellen der Studie kurz beschrieben (siehe auch Abbildung 1):

- **Fokusgruppeninterviews mit Kindern und Jugendlichen:** Um die verschiedenen Erfahrungshintergründe von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Sichtweisen und (spezifischen) Bedarfslagen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen differenziert abzubilden, wurden 13 Fokusgruppeninterviews durchgeführt. Insgesamt nahmen 79 Kinder und Jugendliche aus sechs Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten an den Interviews teil, darunter auch viele jüngere Kinder und junge Menschen mit spezifischen Erfahrungen in den oben genannten Bereichen. Die Fokusgruppeninterviews fanden vor Ort statt, unter anderem in Schulen, Horten, stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendtreffs.
- **Online-Befragungen:** Um Erkenntnisse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für ganz Sachsen zu gewinnen, wurden Online-Befragungen von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und von Erwachsenen auf der anderen Seite durchgeführt. An der Kinder- und Jugendbefragung nahmen 333 Personen teil, darunter 138 Kinder von acht bis einschließlich zwölf Jahren und 195 Jugendliche zwischen 13 und einschließlich 17 Jahren. An der Erwachsenenbefragung beteiligten sich in Summe 404 Personen, darunter Eltern/Sorgeberechtigte/Familienangehörige, Fach- und Lehrkräfte an Schulen, Mitarbeitende von außerschulischen Organisationen, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämtern sowie Personen, die im medizinischen Bereich oder in Gerichtsverfahren tätig sind. Aufgrund der gewählten Schwerpunkte und Zugänge zu den Befragten waren die Online-Befragungen insgesamt nicht repräsentativ. In der Stichprobe der befragten Kinder und

Jugendlichen waren solche in spezifischen Lebenslagen im Vergleich zur Grundgesamtheit in überdurchschnittlichem Maß vertreten. Hinsichtlich Alter, Geschlecht und Wohnort war die Verteilung innerhalb der Stichprobe ausgewogen.

- **Analyse von Sekundärdaten und Dokumenten:** Zur Kontextualisierung der Befragungsergebnisse und teils auch zur Vorbereitung der Erhebungen wurden Sekundärdaten und Dokumente recherchiert und analysiert. Dazu zählen einerseits (statistische) Daten zur Soziodemografie und Sozioökonomie im Freistaat Sachsen sowie Studien zur Lebenssituation spezifischer Zielgruppen. Andererseits wurden theoretische und empirische Erkenntnisse zur (Messung der) Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und speziell in Sachsen im Rahmen der Studie gesichtet und analysiert.
- **Interviews mit Personen mit besonderer Expertise:** Zur Einordnung der Ergebnisse und zur Herausarbeitung von spezifischen Herausforderungen und Lösungsansätzen wurden zudem drei Interviews mit insgesamt vier Personen mit besonderer Expertise zu einzelnen Zielgruppen befragt.
- **Transferformate:** Zur Einordnung der Studienergebnisse sowie zur Erarbeitung und Absicherung von Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen der Studie ein Workshop mit Fachkräften sowie drei Einzelinterviews mit Jugendlichen durchgeführt.

Abbildung 1: Datenquellen der Studie im Überblick



© INTERVAL 2024

### 3. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie zeichnen ein differenziertes Bild der Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention im Freistaat Sachsen und insbesondere der Umsetzung der darin normierten Beteiligungsrechte in verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen.

Insgesamt zeigt die Studie zunächst, dass Kinderrechte in Sachsen in vielen Fällen und Bereichen oftmals bereits verwirklicht werden. Dennoch machen die Ergebnisse auch einige Entwicklungsbedarfe bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und insbesondere von Beteiligungsrechten sichtbar. Im Folgenden sind die zentralen Ergebnisse zusammengefasst. Vertiefende Ausführungen zu diesen und weiteren Ergebnissen einschließlich einschlägiger Zitate und Beispiele sind der Langfassung der Studie zu entnehmen.

#### 3.1. Viele sind nicht ausreichend über Kinderrechte informiert

Dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie diese im Kontakt mit Erwachsenen selbstbewusst einfordern können und ein Hinweis darauf, wie präsent das Thema im Alltag von jungen Menschen in Sachsen ist.

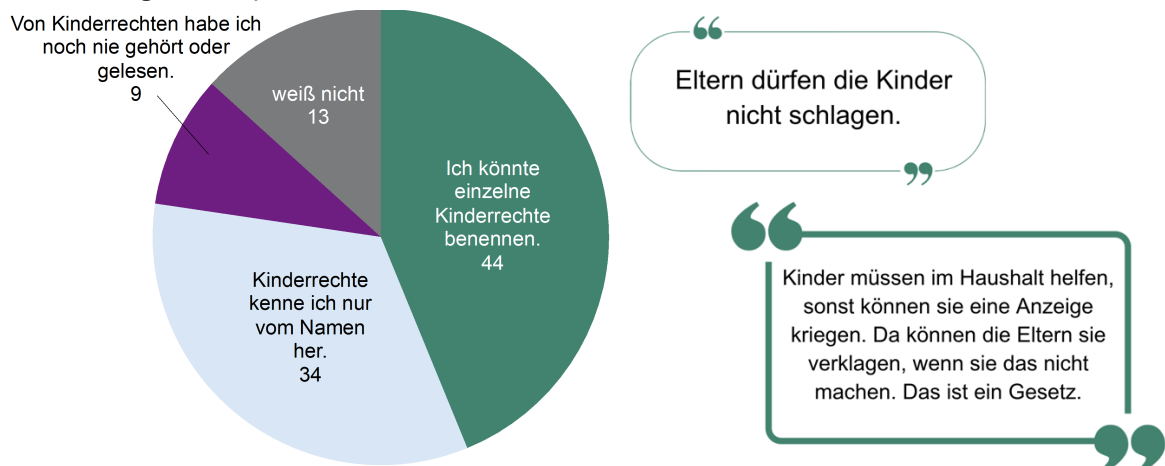
Die Kenntnis von Kinderrechten unter den befragten Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen war insgesamt vergleichsweise gut: 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen gaben an, einzelne Kinderrechte benennen zu können und weitere 34 Prozent kannten diese mindestens vom Namen her (siehe Abbildung 2).<sup>1</sup> Unter den befragten Erwachsenen lag der Anteil derjenigen, die einzelne Kinderrechte benennen können, sogar bei 86 Prozent. Auf Basis von Vergleichsdaten ist jedoch anzunehmen, dass unter den insgesamt in Sachsen lebenden Menschen das Wissen über Kinderrechte im Durchschnitt geringer ist als in der Stichprobe.<sup>2</sup> Zudem zeigten die Aussagen der Kinder und Jugendlichen in den Fokusgruppeninterviews sowie die Einschätzungen der befragten Erwachsenen und der befragten Personen mit besonderer Expertise, dass auch bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die angeben, sich gut mit Kinderrechten auszukennen, spezifisches Wissen nicht immer vorhanden ist (siehe für exemplarische Zitate Abbildung 2) – zum Beispiel dazu, welche Kinderrechte es gibt, wo sie gelten und vor allem, was dies in der Umsetzung konkret bedeutet.

---

<sup>1</sup> Fehlende Werte zu 100 Prozent waren: „Von Kinderrechten habe ich noch nie gehört oder gelesen.“ (9 Prozent) und „weiß nicht“ (13 Prozent).

<sup>2</sup> Dies liegt vermutlich unter anderem daran, dass die gewählten Zugänge zur Befragung überwiegend ein gewisses Interesse am Thema bei den Befragten voraussetzten.

**Abbildung 2: Kenntnis von Kinderrechten unter Kindern und Jugendlichen (ausgewählte Ergebnisse)**



Quellen:  
links: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 331, Angaben in Prozent.  
rechts: Fokusgruppeninterviews mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n =79

© INTERVAL 2024

Eine sehr wichtige Rolle bei der Vermittlung von Kinderrechten spielen für Kinder und Jugendliche laut ihren Angaben in der Online-Befragung Schulen, Eltern beziehungsweise Familie sowie Medien (insbesondere Social-Media-Plattformen wie TikTok). Bislang weniger relevante Informationsquellen zu Kinderrechten sind für sie Freundinnen und Freunde, Kinder- und Jugendverbände, Kindergärten, Vereine oder Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Erwachsene gaben in der Online-Befragung vor allem an, aus ihrem beruflichen Umfeld von Kinderrechten erfahren zu haben. Darüber hinaus spielen auch Schule, Studium und Berufsausbildung sowie Medien für sie als Informationsquellen eine wichtige Rolle. Eine ebenfalls bedeutsame, wenn auch bislang eher untergeordnete, Bedeutung als Informationsquelle zu Kinderrechten haben für Erwachsene spezifische Weiterbildungen beziehungsweise Veranstaltungen zum Thema. Mehrere Erwachsene erwähnten in den offenen Angaben der Online-Befragung auch, durch die eigenen Kinder von Kinderrechten erfahren zu haben, die das Wissen zum Beispiel aus der Schule mitgebracht hatten.

### 3.2. Die Meinung junger Menschen wird nicht immer gehört und berücksichtigt

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht darauf, in allen sie betreffenden Angelegenheiten nach ihrer Meinung gefragt zu werden.

In der Studie zeigte sich, dass dies nicht immer der Fall ist: Für alle Lebensbereiche (Familie, Wohngruppe, Schule, Verein/Jugendclub, Stadt/Dorf) gaben jeweils 20 Prozent oder mehr der befragten jungen Menschen in der Online-Befragung an, „nie“ oder nur „selten“ nach ihrer Meinung gefragt zu werden.<sup>3</sup> Dies betrifft in besonderem Maße die kommunale Beteiligung

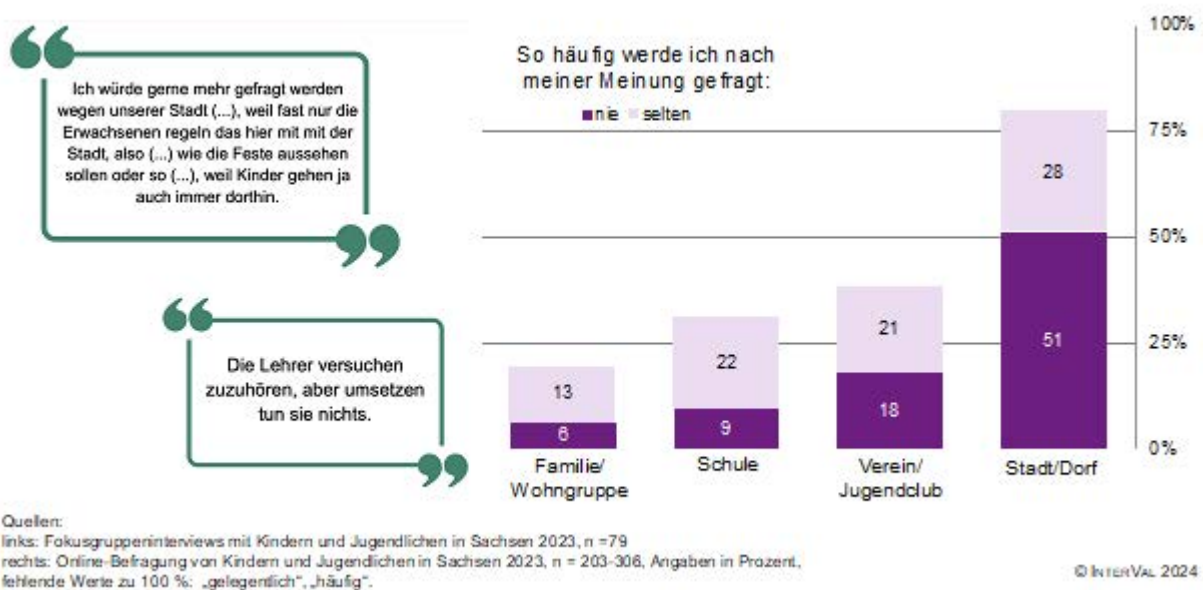
<sup>3</sup> Fehlende Werte zu 100 Prozent: „gelegentlich“ und „häufig“.



von Kindern und Jugendlichen: Fast 80 Prozent der Befragten machen die Erfahrung, in ihrem Dorf beziehungsweise in ihrer Stadt „nie“ oder nur „selten“ nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Aber auch bei der Beteiligung von Kindern in Freizeiteinrichtungen, in der Schule und in der Familie oder Wohngruppe gibt es nach Einschätzung von Kindern und Jugendlichen noch Entwicklungspotenzial (siehe Abbildung 3 einschließlich ausgewählter Zitate aus den Fokusgruppeninterviews). Dies betrifft auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich: Beispielsweise machen fast 30 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen immer wieder die Erfahrung, von behandelnden Personen nicht gut über Behandlungsschritte informiert zu werden.<sup>4</sup>

Dabei deckte sich die Einschätzung der befragten Kinder und Jugendlichen insgesamt – mit einigen graduellen Unterschieden (siehe auch Kapitel 3.8) – mit der Einschätzung der befragten Erwachsenen.

**Abbildung 3: Beteiligungsmöglichkeiten aus Sicht von Kindern und Jugendlichen (ausgewählte Ergebnisse)**



Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass Kinder und Jugendliche sich bereits dann einbezogen fühlen, wenn sie transparent informiert werden und auf kompromissbereite Erwachsene treffen. Dies zeigte sich in den Fokusgruppeninterviews. Deutlich wurde in den Interviews auch, dass Kindern und Jugendlichen teils (noch) Vergleichsmöglichkeiten fehlen, um ihre Beteiligungsmöglichkeiten differenziert bewerten zu können. Insgesamt zeigt dies, wie wichtig die Vermittlung von Wissen über Kinderrechte und das Erleben von Beteiligung schon im frühen Kindesalter sind. Eine besondere Rolle können dabei Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen spielen.

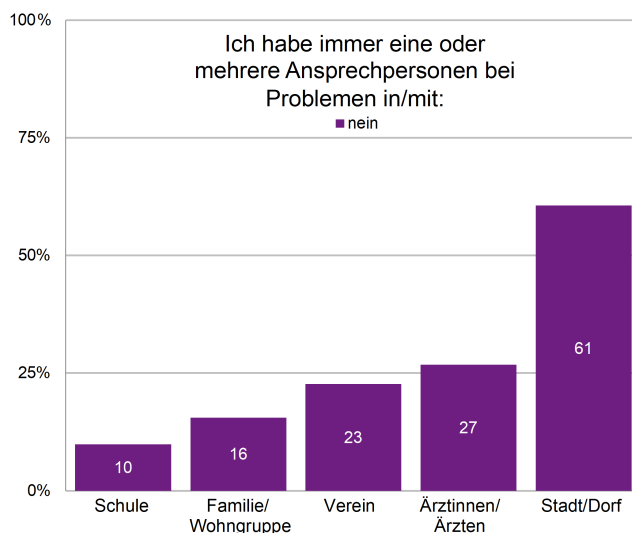
<sup>4</sup> Anteil der Befragten, die der Aussage „Diejenigen, die mich behandeln, erklären mir immer gut, was als nächstes gemacht wird.“ „nicht“, „eher nicht“ oder nur „teilweise“ zustimmen. Fehlend Werte zu 100 Prozent: „stimme zu“ und „stimme eher zu“.

### 3.3. Nicht immer haben junge Menschen bei Problemen eine Ansprechperson, an die sie sich wenden können

Ein zentraler Aspekt der Umsetzung von Kinderrechten ist, dass sich Kinder und Jugendliche immer an eine Ansprechperson wenden können, wenn sie Probleme haben oder sich beschweren möchten.

Dies ist aus Sicht der befragten jungen Menschen und Erwachsenen nicht immer der Fall. Betroffen sind dabei alle Bereiche, in besonderem Maße aber Probleme am Wohnort: Über 60 Prozent der befragten jungen Menschen gaben an, bei Problemen in ihrer Stadt beziehungsweise ihrem Dorf keine Ansprechpersonen zu haben. Aber auch bei Problemen in anderen Bereichen (zum Beispiel mit Ärztinnen und Ärzten, im Verein, in der Familie/Wohngruppe und in der Schule) hatten immerhin jeweils zwischen 10 und 27 Prozent der befragten jungen Menschen laut eigenen Angaben nicht immer eine Ansprechperson (siehe Abbildung 4).<sup>5</sup>

**Abbildung 4: Verfügbarkeit von Ansprechpersonen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen (ausgewählte Ergebnisse)**



“ Also das mit den Lehrern auch, das ist sowas, wo ich niemals hingehen würde. Ich finde so das meiste, wo man so über Dinge reden kann, sind so Freunde. ”

Quellen:

Links: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 172-284, Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100 %: „ja“.  
Rechts: Fokusgruppeninterviews mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 79.

© INTERVAL 2024

Besonders häufig vermissten die befragten Kinder und Jugendlichen laut ihren offenen Angaben in der Online-Befragung Unterstützung bei Mobbing beziehungsweise Diskriminierung. In den Fokusgruppeninterviews zeigte sich zudem, dass es für unterschiedliche Probleme (zum Beispiel mit Lehrkräften/Mitschülerinnen und Mitschülern/Familienmitgliedern, psychische Probleme, Lernschwierigkeiten) unterschiedliche Ansprechpersonen braucht. Diese finden Kinder und Jugendliche aktuell nicht überall vor, insbesondere im schulischen Kontext. Ideale

<sup>5</sup> Jeweils fehlende Werte zu 100 Prozent: „ja“.

Ansprechpersonen sind dabei aus Kindersicht unabhängig, vertrauenswürdig und können Einfluss auf die Lösung von Problemen nehmen. Auch wurde deutlich, dass stabile Freundschaften und die Unterstützung durch Gleichaltrige eine zentrale Rolle einnehmen (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 4).

### **3.4. Viele machen Erfahrungen mit Verletzungen von Kinderrechten, einschließlich Beteiligungsrechten**

Laut UN-Kinderrechtskonvention müssen Erwachsene Kinder und Jugendliche über alles, was sie betrifft, informieren – und zwar in einer verständlichen Art und Weise. Dazu zählt auch, dass Kinder und Jugendliche eine verständliche Rückmeldung dazu erhalten, inwiefern ihre Meinung berücksichtigt wird.

Sowohl aus Sicht der befragten jungen Menschen als auch aus Sicht der befragten Erwachsenen werden diese Beteiligungsrechte nicht immer ausreichend gewahrt. Immer wieder machen Kinder und Jugendliche die Erfahrung, dass...

- Erwachsene sie ungerecht behandeln (65 Prozent der befragten jungen Menschen gaben an, dass ihnen dies „sehr oft“, „oft“ oder „manchmal“<sup>6</sup> passiere),
- Erwachsene wichtige Dinge eigenmächtig über sie hinweg entscheiden (53 Prozent gaben mindestens „manchmal“ an),
- Erwachsene ihnen für sie wichtige Dinge gar nicht oder nicht ausreichend verständlich erklären (48 Prozent gaben mindestens „manchmal“ an),
- Erwachsene ihnen keine Rückmeldung auf Beschwerden oder geäußerte Wünsche geben (jeweils 44 Prozent gaben mindestens „manchmal“ an).

Laut ihren Angaben in der Online-Befragung passieren diese Situationen jungen Menschen besonders häufig in der Familie/Wohngruppe (66 Prozent) und in der Schule (58 Prozent), aber auch Behörden und Arztpraxen/Krankenhäuser wurden von jeweils knapp 10 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen als Orte genannt, wo ihr Recht auf Beteiligung nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird.

Darüber hinaus berichteten sowohl junge Menschen als auch Fachkräfte in den qualitativen Erhebungen wiederholt von Situationen, in denen weitere wichtige Kinderrechte wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Privatsphäre nicht gewahrt wurden. Die Aussagen bezogen sich dabei konkret auf Familien, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Klassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen).

---

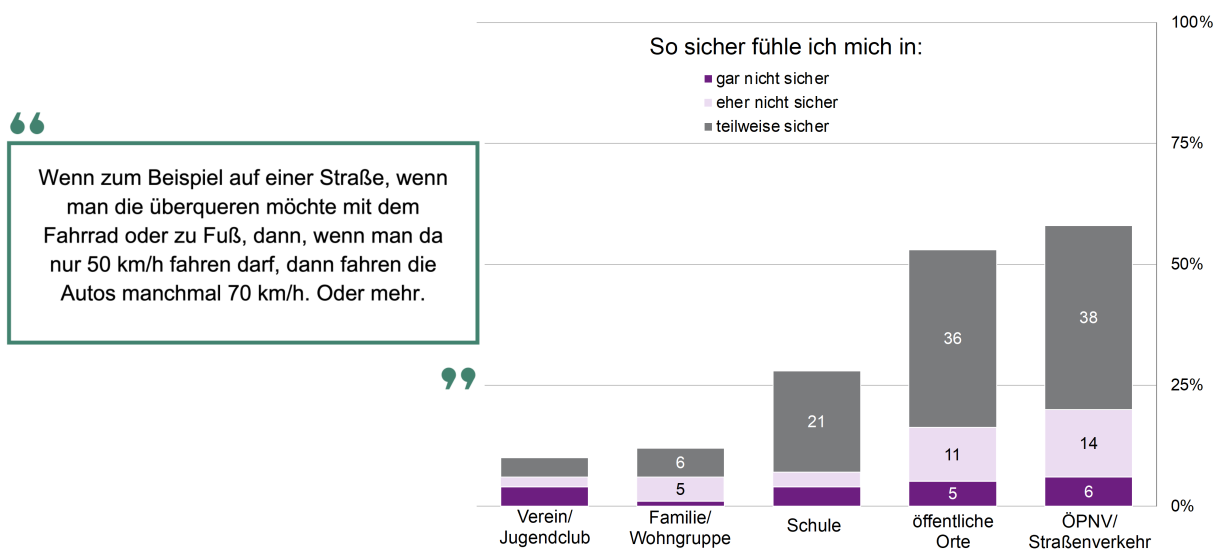
<sup>6</sup> Hier jeweils fehlende Werte zu 100 Prozent: „selten“, „nie“.

### 3.5. Kinder und Jugendliche fühlen sich nicht immer sicher

Ein wesentliches Recht von Kindern und Jugendlichen ist das auf ein sicheres Umfeld. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, dass sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten ausüben können.

Die Ergebnisse der Studie zeigen: Kinder und Jugendliche fühlen sich in verschiedenen Bereichen ihres Alltags nicht immer sicher. Dies betrifft vor allem den öffentlichen Raum, den öffentlichen Nahverkehr sowie den Straßenverkehr: Hier fühlte sich jeweils mehr als die Hälfte der befragten jungen Menschen „gar nicht“, „eher nicht“ oder nur „teilweise sicher“.<sup>7</sup> In der Schule lag dieser Anteil immerhin bei 28 Prozent und im häuslichen Kontext (Familie/Wohngruppe) und Freizeit (Verein/Jugendclub) bei jeweils 10 Prozent oder mehr (siehe Abbildung 5).

**Abbildung 5: Sicherheitsempfinden von Kindern und Jugendlichen (ausgewählte Ergebnisse)**



Wenn zum Beispiel auf einer Straße, wenn man die überqueren möchte mit dem Fahrrad oder zu Fuß, dann, wenn man da nur 50 km/h fahren darf, dann fahren die Autos manchmal 70 km/h. Oder mehr.

Quellen:  
 Links: Fokusgruppeninterviews mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 79  
 Rechts: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 198-288, Angaben in Prozent,  
 Werte ≤4% sind nicht ausgewiesen, fehlende Werte zu 100 %: „eher sicher“, „sehr sicher“

© INTERVAL 2024

Auch aus Erwachsenensicht gibt es erhebliche Lücken bei der Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche in den zuvor genannten und weiteren Bereichen, zum Beispiel im Internet oder in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete. Aus ihrer Sicht ist aber die Schule in besonderem Maße betroffen. Ein besonders häufig in den offenen Angaben angeführter Grund ist dabei neben der unzureichenden Kenntnis von kinderrechtssensiblen pädagogischen Ansätzen die Überlastung beziehungsweise Überforderung von Eltern sowie des Personals in Schulen und außerschulischen Einrichtungen (siehe auch Kapitel 4).

<sup>7</sup> Fehlende Werte zu 100 Prozent: „eher sicher“, „sehr sicher“.

### **3.6. Der Schutz vor Diskriminierung wird nicht immer ausreichend gewahrt**

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein wesentliches Recht von Kindern und Jugendlichen. Dabei haben Ausgrenzungserfahrungen für die befragten Kinder und Jugendlichen zunächst unabhängig von ihrem Hintergrund große Relevanz. In der Online-Befragung gaben drei von vier befragten jungen Menschen an, mindestens einmal schon von anderen beleidigt, ausgeschlossen oder auf andere Art diskriminiert worden zu sein. Am häufigsten gaben Kinder und Jugendliche an, diskriminiert worden zu sein, weil andere ein Problem mit ihrem Körper hatten. Aber auch andere Punkte wie das Geschlecht, die finanzielle Situation der Familie, die eigene sexuelle Orientierung, die eigene Herkunft oder die der Eltern sowie die Tatsache, nicht bei den Eltern zu leben, wurden in diesem Zusammenhang häufig genannt.

Aus kinderrechtlicher Perspektive besonders problematisch ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den offenen Angaben der Online-Befragungen und den Fokusgruppeninterviews mehrfach von Situationen von Diskriminierung/Mobbing berichteten, auf die Erwachsene nicht oder nicht ausreichend engagiert reagiert hatten oder in denen diskriminierende Handlungen sogar durch Fachkräfte oder pädagogisches Personal ausgeübt worden waren.

### **3.7. Kinder und Jugendliche in spezifischen Lebenslagen stehen vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung**

Die nach Gruppen differenzierte Auswertung der Angaben der Kinder und Jugendlichen in der Online-Befragung zeigt, dass bestimmte Zielgruppen statistisch signifikant häufiger als andere Erfahrungen damit machen, dass ihre Rechte nicht gewahrt werden. Dies betrifft – mit Unterschieden je nach Frage – alle in der Studie berücksichtigten spezifischen Lebenslagen, das heißt: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit Behinderung(en), queere Minderjährige sowie Minderjährige, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben. Darüber hinaus wurden auch Unterschiede mit Blick auf Alter, Geschlecht und Wohnort der Befragten deutlich: In der Tendenz zeigten sich etwas größere Herausforderungen für jüngere und weibliche Kinder und Jugendliche sowie für Kinder und Jugendliche aus sehr ländlichen Regionen (insbesondere bei den Themen Sicherheit und Diskriminierung, teils auch bei Beteiligung). Mit Blick auf Stadt/Land-Unterschiede kristallisierte sich jedoch insgesamt kein einheitliches Bild heraus. Beispielsweise wurde in den Fokusgruppen deutlich, dass mit dem ländlichen Raum auch spezifische Potenziale beim Thema Beteiligung verbunden sein können, etwa eine größere Transparenz über und Kenntnis von Beteiligungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen.

Auch aus der Sicht der befragten Erwachsenen gibt es eine Reihe von Lebenslagen, in denen Kinder und Jugendliche vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung stehen. Hierzu zählen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit Behinderung(en), Minderjährige aus Familien mit geringer Schulbildung oder mit

vergleichsweise wenig Geld sowie Personen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben, die sich als queer identifizieren oder solche, auf die mehrere der zuvor genannten Aspekte zutreffen. Herausforderungen ergeben sich dabei nach Einschätzung der befragten Erwachsenen insbesondere aus sprachlichen Barrieren, die die Kommunikation über Beteiligungsmöglichkeiten und -wünsche erschweren. Verstärkt werde dies zum Teil durch Vorbehalte gegenüber Minderheiten und durch die Folgen von Ausgrenzungserfahrungen wie ein vermindertes Selbstwertgefühl. Aber auch fehlende finanzielle Mittel führten dazu, dass Kinder und Jugendliche aus einigen Familien an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen können (zum Beispiel in den Bereichen Breitensport, Kultur und Freizeit). Häufig seien Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern aus den zuvor genannten Gründen auch nicht ausreichend über ihre Rechte informiert.

Der dadurch entstehende besondere Unterstützungsbedarf wird aus Sicht vieler Erwachsener nicht immer gedeckt. So bestätigten 68 Prozent der befragten Erwachsenen in der Online-Befragung, schon häufiger erlebt zu haben, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen nicht ausreichend dabei unterstützt wurden, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen.<sup>8</sup>

### **3.8. Es gibt Hinweise auf „blinde Flecken“ bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**

In vielen Punkten waren die Einschätzungen der befragten Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen deckungsgleich. Es zeigten sich jedoch auch graduelle Unterschiede. Diese betrafen zum Beispiel das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum: Probleme im öffentlichen Raum, die das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, wurden von einzelnen Erwachsenen zwar grundsätzlich gesehen, jedoch räumten sie dem Thema in der Gesamtbetrachtung deutlich weniger Bedeutung ein als die Kinder und Jugendlichen selbst.

Ein umgekehrtes Bild zeigte sich mit Blick auf die Bewertung der Sicherheit im Bereich Schule, die Erwachsene in der Tendenz kritischer einschätzten als junge Menschen selbst (siehe weiter oben in diesem Kapitel) sowie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Behandlungssituationen. Auch hier fiel die Einschätzung der befragten Erwachsenen kritischer aus als die der Kinder und Jugendlichen. Dies könnte ein Hinweis auf unterschiedliche Ansprüche sein, die sich daraus ergeben, dass jungen Menschen im Unterschied zu Erwachsenen oftmals Vergleichsmöglichkeiten beziehungsweise Bewertungsmaßstäbe fehlen.

---

<sup>8</sup> Dies entspricht dem Anteil derer, die angegeben haben, dies schon „sehr oft“, „oft“ oder „manchmal“ erlebt zu haben. Fehlende Werte zu 100 Prozent: „selten“, „nie“.

## 4. Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden Ansatzpunkte und Handlungsempfehlungen für eine noch bessere, das heißt umfassendere beziehungsweise konsequentere, Umsetzung von Kinderrechten in Sachsen, benannt. Die Basis für die Herausarbeitung von Ansatzpunkten und Empfehlungen bildeten die Ergebnisse der Studie. Die Erarbeitung konkreter Empfehlungen erfolgte unter Einbindung von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen im Rahmen eines Workshops sowie von ausgewählten jungen Menschen im Rahmen von Einzelinterviews.

Die Ansatzpunkte beziehungsweise Empfehlungen lassen sich insgesamt sechs übergeordneten Handlungsfeldern zuordnen:

- A. Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich stärken
- B. Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen
- C. Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für Kinderrechte sensibilisieren und zur Umsetzung befähigen
- D. Passgenaue Beteiligungsformate in Kommunen entwickeln und Dialogformate etablieren
- E. Sicherheit und Schutz vor Diskriminierung für Kinder und Jugendliche gewährleisten
- F. Teilhabebarrrieren für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen abbauen

In Tabelle 1 werden für jedes der zuvor genannten Handlungsfelder Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und konkrete Handlungsempfehlungen aufgeführt. Die Liste ist dabei nicht abschließend, was durch die drei Punkte („...“) signalisiert werden soll.<sup>9</sup>

Handlungsfeldübergreifend wurde von den an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Akteurinnen und Akteuren angegeben, dass mehr finanzielle und personelle Ressourcen benötigt werden, um bestehende Bedarfe zu decken. Dies betrifft sowohl die Umsetzung der in der Tabelle 1 aufgeführten Punkte als auch darüberhinausgehende strukturelle Aspekte. So sei häufig in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe das Personal zu knapp und sowohl in den Schulen als auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fehlten freie Plätze. Dies erschwere einerseits den Zugang zu teils essenziellen Angeboten und führe andererseits zu einer Überlastung des Personals. Eine bessere Personalausstattung würde zu einer verbesserten Betreuungsqualität und einem verstärkten Gehör für die Belange der Kinder, darunter insbesondere auch solche mit spezifischen Bedarfen, führen. Auch mit Blick auf die Überlastung vieler Familien wurde der Wunsch nach zusätzlicher Unterstützung geäußert.

---

<sup>9</sup> Die Langfassung der Studie enthält weiterführende Ausführungen zu den einzelnen Punkten sowie zu den betroffenen Akteursgruppen beziehungsweise Lebensbereichen, bei denen nach Einschätzung der im Rahmen der Studie befragten Personen im jeweiligen Zusammenhang besonderes Entwicklungspotenzial besteht.

**Tabelle 1: Die Handlungsempfehlungen und Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial im Überblick**

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Ansatzpunkte für Weiterentwicklung/Handlungsempfehlungen</b>
<b><i>A. Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich stärken</i></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder- und Jugendbeteiligung stärker gesetzlich verankern mit Wirkung auf kommunaler Ebene und Landesebene</li> <li>▪ Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen und kommunalen Wahlen</li> <li>▪ Kinder- und Jugendbeteiligung in den rechtlichen Vorgaben für Schulen stärker gesetzlich verankern</li> </ul>
<b><i>B. Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen</i></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Demokratieerleben und Beteiligung in allen Lebensbereichen ermöglichen</li> <li>▪ Informationskampagnen partizipativ entwickeln und zielgruppengerecht und lebensweltnah umsetzen</li> <li>▪ Kinder und Jugendliche befähigen, selbst Wissen zu Kinderrechten weiterzugeben</li> <li>▪ Durchführung von vor-Ort-Besuchen durch eine Fachkraft zur Vermittlung von Kinderrechten</li> <li>▪ ...</li> </ul>
<b><i>C. Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für Kinderrechte sensibilisieren und zur Umsetzung befähigen</i></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinderrechte in Ausbildungen und verpflichtenden Weiterbildungen verankern, insbesondere auch für Führungskräfte</li> <li>▪ Auch Personen zu Kinderrechten informieren und schulen, die „nur“ teilweise oder mittelbar Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (zum Beispiel in den Bereichen Polizei, öffentliche Verwaltung und Gesundheitswesen)</li> <li>▪ Wissens- und Erfahrungstransfer fördern, Beispiele guter Praxis aufbereiten</li> <li>▪ ...</li> </ul>
<b><i>D. Passgenaue Beteiligungsformate in Kommunen entwickeln und Dialogformate etablieren</i></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung und Stimmen von Kindern und Jugendlichen Gewicht geben (einschließlich Einbeziehung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern)</li> <li>▪ Beteiligungsprozesse offen und kind- und jugendgerecht gestalten</li> <li>▪ Chancen nutzen, die mit (neuen) Themen und Formaten, die Kinder und Jugendliche beschäftigen beziehungsweise ansprechen, verbunden sind</li> <li>▪ Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche in Kommunen ausbauen</li> <li>▪ ...</li> </ul>
<b><i>E. Sicherheit und Schutz vor Diskriminierung für Kinder und Jugendliche gewährleisten</i></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwachsene für mögliche Sicherheitsrisiken, die Relevanz von Diskriminierung/Mobbing und adäquatem Verhalten in diesen Situationen sensibilisieren</li> <li>▪ Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen beziehungsweise auf allen Ebenen schaffen und ausbauen (zum Beispiel Verein, Schule, Jugendarbeit, Polizei, Kommune, Landkreis, Land)</li> <li>▪ Bestehende Anlaufstellen stärker bekannt machen</li> <li>▪ Offene Kinder- und Jugendarbeit stärken</li> <li>▪ Konzepte zur Stärkung von Peergroups als (oftmals) erste Anlaufstelle entwickeln beziehungsweise nutzen</li> <li>▪ Junge Menschen in die Verkehrs- und Stadtentwicklung einbeziehen</li> <li>▪ Konzepte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickeln, weiterentwickeln und überprüfen</li> <li>▪ ...</li> </ul>



## 5. Ausblick

Die vorliegende Studie war breit angelegt und liefert differenzierte quantitative und qualitative Erkenntnisse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Freistaat Sachsen aus Kinder- und Erwachsenen-Perspektive und für verschiedene Lebensbereiche. Dabei wurden bewusst Schwerpunkte gesetzt: Inhaltlich auf die Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention in ausgewählten Lebensbereichen (Schule, Kommune, Familie/Wohngruppe, Freizeit und Gesundheitswesen) und methodisch auf bestimmte Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen in den Bereichen Flucht und Migration, Inklusion, queere Identität und Leben außerhalb der Herkunftsfamilie.

Weiterführender Forschungsbedarf besteht dabei insbesondere mit Blick auf...

- die Kenntnis und Umsetzung von Kinderrechten in weiteren Lebensbereichen (zum Beispiel in den Bereichen Justiz, Polizei und Verwaltung) beziehungsweise einer vertiefenden Untersuchung der Lebensbereiche Freizeit und Gesundheit und der Perspektiven bestimmter Zielgruppen (vor allem besonders vulnerabler Gruppen wie sehr junge Kinder oder Kinder mit Inklusionsbedarfen),
- die Umsetzung weiterer Kinderrechte (zum Beispiel das Recht auf Bildung, Recht auf Privatsphäre, Recht auf Ruhe und Freizeit, Recht auf persönliche Entfaltung) und
- eine regelmäßige Neu-Überprüfung und -Bewertung der Umsetzung von Kinderrechten im Freistaat Sachsen.

Mit Blick auf die Etablierung eines systematischen Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention, das auch seitens des Ausschusses für die Rechte des Kindes gefordert wird, sollte zukünftige Forschung im Freistaat Sachsen immer auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen von Kinderrechte-Indikatoren auf Bundes- und Länderebene erfolgen.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Einen Überblick zu den Anforderungen an die Datenerhebung und -analyse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie zu bestehenden Ansätzen gibt die Langfassung der Studie.

**Herausgeber**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: [kjb@sms.sachsen.de](mailto:kjb@sms.sachsen.de)

[www.kinderbeauftragte.sachsen.de](http://www.kinderbeauftragte.sachsen.de)

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

 [facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://facebook.com/SozialministeriumSachsen)

 [twitter.com/sms\\_sachsen](https://twitter.com/sms_sachsen)

 [instagram.com/sms\\_sachsen](https://instagram.com/sms_sachsen)

**Redaktion, Gestaltung und Satz:**

INTERVAL GmbH, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

[publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben. Sie steht ausschließlich zum Download unter [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) zur Verfügung.

**Bildnachweis:**

Titelbild: [@pixabay @FeeLoona](https://www.instagram.com/pixabay)

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten

**Redaktionsschluss:** April 2024

